

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 111/2024/IV

Datum:
24.06.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Jahresabschlüsse 2023 der städtischen Unternehmen und
der Eigenbetriebe**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über die Jahresabschlüsse 2023 der städtischen Unternehmen und der Eigenbetriebe zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die aus der Anlage ersichtlichen städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe legen die Jahresabschlüsse 2023 vor.

Begründung:

Zur Information über die Ergebnisse städtischer Unternehmen soll zeitnah vor der Sommerpause ein Überblick über die wesentlichen Daten der Unternehmensabschlüsse gegeben werden.

Die Abschlüsse der Unternehmen und der Eigenbetriebe liegen vor und werden in der Anlage 01 erläutert.

Bei den genannten Unternehmen hat der jeweilige Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mit dieser Vorlage soll ein erster Ergebnisüberblick ermöglicht werden. Eine genaue Analyse der Abschlüsse ist im Beteiligungsbericht vorgesehen.

Über die Jahresabschlüsse der Unternehmen entscheiden die jeweiligen Gesellschafterversammlungen.

Die dargestellten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sind noch nicht abschließend geprüft. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt werden diese dem Gemeinderat zur Feststellung des Jahresergebnisses zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen beabsichtigt, die Jahresabschlüsse festzustellen, der Verwendung der Jahresergebnisse zuzustimmen, den Geschäftsführungen die Entlastung zu erteilen und die Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 zu bestellen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Hinweis:

Für diejenigen Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, wird aus rein formalen und rechtlichen Gründen eine gesonderte Vorlage zur Entlastung der Aufsichtsräte erfolgen, welche für die Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2024 vorgesehen ist.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
Keine.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Übersicht Jahresabschlüsse 2023